

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2014-12-17

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Ortsbeirat Lankow
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00204/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Verbleib der Hochhäuser im Eigentum der WGS

Beschlussvorschlag

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die im Eigentum der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH stehenden Gebäude Plöner Straße 1/2, Eutiner Straße 1/2 und Julius-Polentz-Straße 1/2 auch weiterhin im direkten bzw. indirekten Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin verbleiben und nicht abgerissen werden.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, welche alternativen Fördermittel neben den bereits beantragten Mitteln für den Stadt-Umbau-Ost für eine weitere Nutzung durch die WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH bzw. Umbau beantragt werden können (Altengerechte-/Behindertengerechte Wohnungen; Studentenwohnungen).
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sicher zu stellen, dass die Mieter rechtzeitig über weitere Schritte informieren und in die Entscheidungen einbezogen werden.

Begründung

Die Gebäude Plöner Straße 1/2, Eutiner Straße 1/2 und Julius-Polentz-Straße 1/2 haben sich im Stadtteil Lankow zu sozialen Brennpunkten entwickelt. Die Gebäude wurden in der Vergangenheit zum Teil gezielt genutzt, um „auffällige“ Mieter abzuschieben. Aufgrund des Investitionsrückstaus sind ursprüngliche (Erst-)Mieter weggezogen, neue Mieter konnten nicht in entsprechendem Umfang gewonnen werden. Die verbleibenden Mieter achten zum Teil den Mietgegenstand und auch das Wohnumfeld nicht. Dies führte in der Vergangenheit zu einer Abwärtsspirale bei Belegungsquote und dem Wohnumfeld.

Der Ortsbeirat Lankow geht davon aus, dass diese Abwärtsspirale nicht durch ein Verkauf der Grundstücke gebremst werden kann. Es steht grundsätzlich dem Eigentümer frei, wie er sein Eigentum verwaltet, dieser Grundsatz kann jedoch bei (un-)mittelbarem städtischem Eigentum, und damit auch im vorliegenden Fall, nur eingeschränkt Anwendung finden.

Die derzeitige Situation als sozialer Brennpunkt kann nur durch eine intensive Betreuung der Mieter(Hausmeister etc.) mit städtischen Angeboten aber auch Angeboten des Vermieters auf der einen Seite und einer gezielten Sanierung(Fahrstühle) auf der anderen Seite gelöst werden. Die WGS als derzeitige Eigentümerin ist dabei sehr viel besser in der Lage mit der Stadt zusammenzuarbeiten, als eine nicht in Schwerin ansässige Firma. Darüber hinaus ist bei einem Verkauf nicht sichergestellt, dass die notwendigen Investitionen tatsächlich durchgeführt werden. Grundsätzlich steht es einem zukünftigen Eigentümer frei, die Wohnungen in den Gebäuden Plöner Straße 1/2, Eutiner Straße 1/2 und Julius-Polentz-Straße 1/2 zu sanieren bzw. diese hinsichtlich Wartung und Sanierung auch weiterhin „auf Verschleiß zu fahren“. Die Zweite Alternative löst die zweifelsohne vorhanden sozialen Probleme hinsichtlich dieser Gebäude jedoch nicht, sondern verschärft die vorhandene Situation.

Solange hier eine Sanierung und ein entsprechender Umgang mit den Mietern nicht garantiert sind, darf ein Verkauf nicht stattfinden. Die Oberbürgermeisterin hat vielmehr sicher zu stellen, dass geprüft wird, ob auch andere Fördermittel abseits von den Mitteln aus dem Stadt-Umbau-Ost für diese Gebäude beantragt werden können.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Cordula Manow
Ortsbeiratsvorsitzende